



STELLENAUSSCHREIBUNG

Gem. OÖ Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 iVm. OÖ Gemeindegleichbehandlungsgesetz idgF kommt die nachstehende Stelle öffentlich und ortsüblich zur Ausschreibung:

Mitarbeiter/in für den Bauhof der Gemeinde Neukirchen a.d.E.

**in der Funktionslaufbahn GD 19.1 (Facharbeiter; Lehrabschluss in einem handwerklichen Beruf)
ansonsten Einreihung in der Funktionslaufbahn GD 23.1**

Beschäftigungsausmaß 40 Wochenstunden (vollbeschäftigt)

Dienstbeginn: ehestmöglich

Aufgabenbereich:

Mitarbeit in allen Bereichen des Bauhofes

Dazu zählen unter anderem:

- Grünraumpflege
- Ortsbildpflege
- Instandhaltungsarbeiten Gebäude, Straßenbeleuchtung, Fahrzeuge, Kanal, Spielplätze
- Winterdienst und Straßenwartungsarbeiten
- Abfallwirtschaft
- Forstarbeiten im Gemeindewald

Allgemeine Voraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften:

BewerberInnen für diesen Dienstposten müssen die in den §§ 30 und 31 GDG enthaltenen allgemeinen Voraussetzungen unter Vorlage der entsprechenden Nachweise erfüllen.

Dazu zählen:

- Österreichische bzw. EU Staatsbürgerschaft
- Volle Handlungsfähigkeit
- Persönliche, körperliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Einwandfreies Vorleben
- Mindestalter von 19 Jahren
- Männliche Bewerber haben einen Nachweis über den absolvierten Präsenz- bzw. Zivildienst (sofern die gesundheitliche Eignung gegeben war) zu erbringen.

Besondere, unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- Mindestens 5-jährige Tätigkeit im erlernten Beruf bzw. in einem Tätigkeitsbereich, der für die ausgeschriebene Facharbeiterstelle als einschlägig zu beurteilen ist.
- Handwerkliches Geschick, Genauigkeit, Selbständigkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität, Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Ausdauer
- Bereitschaft zur Dienstleistung außerhalb der angegebenen Dienstzeit (z.B. im Rahmen des Bereitschaftsdienstes)
- Wohnsitz in Neukirchen a.d.E. oder Umgebung (wegen Bereitschaftsdienst)
- Bereitschaft zur Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich
- B, BE und F Führerschein (C und Staplerführerschein erwünscht bzw. die Bereitschaft diese binnen angemessener Frist nachzuholen.)

Besondere Aufnahmevoraussetzungen, die erwünscht werden:

- Lehrabschluss in einem einschlägigen handwerklichen Beruf oder entsprechendes Niveau
- Teamfähigkeit
- EDV-Kenntnisse
- Einfühlungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit und freundlicher Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern
- Seriöses Auftreten
- Gute Ortskenntnisse sind von Vorteil

Einreichungsunterlagen und Bewerbungsfrist:

Für diese Stelle können **bis spätestens 20. Oktober 2021** beim Gemeindeamt Neukirchen an der Enknach **schriftliche Bewerbungen eingebracht werden.**

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung anzuschließen:

- Lebenslauf mit genauer Auflistung aller bisherigen Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitsbereiche
- Beschreibung der bisherigen Tätigkeiten, welche für die ausgeschriebene Facharbeiterstelle als einschlägig zu beurteilen sind
- Zeugnisse über abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung
- Nachweis der Staatsbürgerschaft, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde
- Aktuelles Passfoto
- Kopie Führerscheine

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt gem. § 11 OÖ GDG 2002. Die Gemeinde Neukirchen a.d.E. behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche zu führen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Gemeindeamt Neukirchen a.d.E.
(Amtsleiter Alois Pröll, Tel: 07729 2255-206).

WIR FREUEN UNS ÜBER IHRE BEWERBUNG!

Der Bürgermeister:



Mag. Johann Prüllhofer